Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

Tagesordnungspunkt

Sitzung des Gremiums Stadtrat
am 14.12.2004

| Zuständige bzw. federführende Dienststelle: 51 Jugendamt |
|---|

Betrifft: **Anfrage des Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.12.2004**
**Zukunft der Kinderbetreuung in Wipperfürth**

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
**Andreas Schmitz**
Neyetal 13
51688 Wipperfürth

**2. Dezember 2004**

Stadt Wipperfürth
06. Dez. 2004
DEZ. ..... Aktz.: 101
e FbI m.d.B. um Stellungnahme erl.

**Bürgermeister Guido Forsting**
Rathaus
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

**Anfrage zum Thema Zukunft der Kinderbetreuung in Wipperfürth.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte informieren Sie mich über die Aktivitäten Ihrerseits bezüglich folgender Sachverhalte bzw. der zu erwartenden Entwicklungen:

**Anfrage: Wie gedenken Sie auf die zukünftig erhöhten Anforderungen im Bereich Kinderbetreuungsbedarf bzw. –anspruch zu reagieren ?**

- ⇨ Die Katholische Kirche zieht sich mittelfristig zum Teil aus der Kinderbetreuung zurück. Füllt die Stadt Wipperfürth die dann mögliche Lücke aus ?
- ⇨ Die einschlägige Gesetzgebung (aktuell im Bund) verlangt mehr Engagement von Seiten der Kommune bei (so erwarten auch die Wipperfürther Grünen) besserer finanzieller Ausstattung durch den Bund. – Welche Vorarbeiten sind von Seiten der Stadt geplant ?
- ⇨ Bei finanziell (sehr) knappen Mitteln muss jeder Euro zielführend investiert werden. Kinderbetreuung und Schule sind zielführend, d.h. führen mittel- bis langfristig tatsächlich zu steigenden städtischen Einnahmen. Welche Umschichtungen innerhalb des Haushalts zugunsten dieser Bereiche sind für die nächsten Jahre geplant ?

**Erläuterungen:**

Wie uns allen bekannt ist, wird auch die Katholische Kirche in den nächsten Jahren zu massiven Einsparungen kommen müssen. In diesem Zusammenhang ist zu hören, dass sich die Kirche insofern aus der Kinderbetreuung zurückziehen will, dass „eine Konzentration auf die katholischen Kinder" erfolgen soll. Im Umkehrschluss bedeutet das aber, dass mittelfristig eine Unterdeckung zu erwarten sein wird. Dieses zur Zeit noch nicht aktuelle Thema wird mittelfristig m.E. nach zu städtischen Anstrengungen führen müssen. Dies gilt besonders für die Altersgruppe bis drei Jahren. Hier liegt West-Deutschland bekanntlich bei Werten um 2-3 %, weshalb hier erhebliche Anstrengungen notwendig sein werden, will Deutschland hier nicht weiterhin in Europa zurück bleiben (vgl. OECD-Studie dazu!). Auch die zunehmende Kinderarmut steht zum Teil im Zusammenhang mit der notorischen Unterversorgung im Bereich Kinderbetreuung. Unter Voraussetzung einer besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen aber eben auch eigener nachhaltiger Anstrengungen im Bereich der finanziellen Konsolidierung (z.B. Vermeidung unsinniger Infrastrukturprojekte) ist hier einiges zu bewegen.

Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN regt die früh- und damit rechtzeitige konzeptionelle Vorarbeit für den sich verändernden Bereich der Kinderbetreuung in Wipperfürth an.

Mit freundlichen Grüßen

**Andreas Schmitz**

Der Bürgermeister

Sitzung des Gremiums: Stadtrat
am 14.12.2004

| | |
|---|---|
| | S t e l l u n g n a h m e |
| **X** | **A n t w o r t** |

Zuständige bzw. federführende Dienststelle: 10 Büro des Bürgermeisters
Beteiligte Dienststellen:

Betrifft: **Zukunft der Kinderbetreuung in Wipperfürth**
**Anfrage des Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.12.2004**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das Bundeskabinett hat im Juli 2004 den Entwurf eines Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass die für die Kinderbetreuung zuständigen Länder und Kommunen ihre Angebote an Krippenplätzen und in der Tagespflege für die unter 3-Jährigen ab 2005 so erweitern, dass sie dem Bedarf von Eltern und ihren Kindern entsprechen. Damit soll bis 2010 das Angebot an Kinderbetreuung für diese Altersgruppe quantitativ und qualitativ an das westeuropäische Niveau herangeführt werden. Der Ausbau soll stufenweise erfolgen. In einem ersten Schritt sollen bis Sommer 2006 die Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege in Westdeutschland verdoppelt werden.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Bund die Länder und damit auch die Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe so entlastet, dass ihnen für den Ausbau der Kinderbetreuung jährlich 1,5 Milliarden € zur Verfügung stehen. Die tatsächliche Umsetzung dieser Finanzierung ist noch strittig und wird insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden als unseriös bezeichnet. Zumindest für den Haushalt 2005 ergibt sich bei der Stadt Wipperfürth noch keine Einsparung, so dass Mittel für eine zusätzliche Kinderbetreuung auch noch nicht zur Verfügung stehen. Der Bundestag hat das Tagesbetreuungsausbaugesetz am 28.10.2004 verabschiedet. Der Bundesrat hat das Gesetz am 26.11.2004 zunächst abgelehnt und mit dem Ziele der grundlegenden Überarbeitung den Vermittlungsausschuss angerufen. Entgegen der Bundesregierung war der Bundesrat der Meinung, das Gesetz sei zustimmungsbedürftig. Gründe für die Ablehnung waren einmal die ungeklärte Finanzierung und zum Anderen der Eingriff in die Handlungs- und Planungskompetenzen der Länder und der Kommunen.

Der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren war auch Gegenstand der Beratung des Jugendhilfeausschusses am 11.11.2004. Der Ausschuss wurde dabei ausführlich über die Inhalte des Gesetzesentwurfes des TAG informiert und auch der Bedarf für Wipperfürth wurde grob skizziert. Ob und wie und gegebenenfalls wann der Bedarf im Einzelnen zu decken ist, hängt nun von den kommenden gesetzlichen Bestimmungen und den Finanzierungsmöglichkeiten ab. Die einzelnen Regelungen für Wipperfürth sind nach Vorberatung im Jugendhilfe-Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ und im Jugendhilfeausschuss bzw. Rat zu treffen.

Der gleiche Verfahrensweg gilt auch für die Fragen, die sich aus einem eventuellen Rückzug der katholischen Kirche aus der Kinderbetreuung ergeben. Ob die Stadt Wipperfürth als Jugendhilfeträger selbst entstehende Lücken ausfüllt oder andere Träger diese Aufgabe übernehmen, ist zu klären, wenn der Umfang und der Zeitpunkt möglicher Veränderungen feststehen.

Die weitere Detailfrage, welche Vorarbeiten von Seiten der Stadt geplant sind, wurde ebenfalls schon im Jugendhilfeausschuss am 11.11.2004 angesprochen. Die einzelnen an-

gedachten Schritte (Bedarfsermittlung durch Elternbefragung, Planung von Ausbauschritten, Abklärung der Finanzierungsmöglichkeiten), hängt aber weitgehend davon ab, ob das angekündigte Bundesgesetz zum 01.01.2005 in Kraft tritt, wie die Inhalte des Gesetzes geregelt sind und wie das Land NRW durch eine entsprechende Anpassung des Kindertagesstättengesetzes darauf reagiert.

Die weitere Frage nach der Finanzierung und eventuelle Umschichtungen innerhalb des Haushaltes zugunsten der Betreuungsbereiche kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, weil noch die Vorgaben des Bundes und des Landes fehlen. Ob und wann überhaupt Maßnahmen möglich werden, hängt zu einem großen Teil von den gebotenen Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere durch den Bund und das Land NRW ab.

Zu der in der Anfrage enthaltenen Anregung einer früh- und damit rechtzeitigen konzeptionellen Vorarbeit für den sich verändernden Bereich der Kinderbetreuung in Wipperfürth ist zu sagen, dass dem durch eine jeweils zeitnahe Kindergartenbedarfsplanung und der schon im Jugendhilfeausschuss begonnenen Behandlung dieser Thematik Rechnung getragen wird.

Der Folienvortrag aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2004 liegt dieser Antwort bei.